

Aufklärung und Einverständniserklärung

Teil 1. Aufklärung:

Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der Untersuchung:

Die Untersuchung hat den Zweck, das durch den Auftrag beschriebene fragliche Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnis mit Hilfe einer genetischen Analyse zu klären. In der Regel wird die Vaterschaft entweder mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (> 99,999 %) festgestellt, oder der untersuchte Mann wird als Vater sicher ausgeschlossen.

Die untersuchten DNA-Merkmale erlauben mit Ausnahme des Geschlechtes keine direkten Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften und dienen ausschließlich dazu, das im Auftrag genannte fragliche Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnis zu klären.

Grundsätzlich sollten Vater, Kind und Mutter getestet werden. Gemäß Gendiagnostikgesetz und den Richtlinien der Gendiagnostikkommission soll auf die Einbeziehung der Mutter nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. In diesen Fällen ist es nicht möglich, die Identität des Kindes durch den Abgleich mit der Mutter zu bestätigen. Auch können dann nahe Verwandte des möglichen Vaters nicht von der Vaterschaft ausgeschlossen werden.

Gesundheitliche Risiken:

Zur Untersuchung wird die DNA z. B. aus Mundschleimhautabstrichen (diese enthalten Zellen der Mundschleimhaut) oder aus einer Blutprobe der zu untersuchenden Person gewonnen. Über gegebenenfalls mögliche Risiken werden Sie bei der Probenentnahme aufgeklärt.

Verwendung der entnommenen genetischen Probe und der gewonnenen Ergebnisse:

Eine genetische Probe darf nur zu anderen Zwecken verwendet werden, soweit dies nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist oder wenn zuvor die Person, von der die genetische Probe stammt, nach Unterrichtung über die anderen Zwecke in die Verwendung ausdrücklich und schriftlichen eingewilligt hat. Bei erteilter Einwilligung kann die Probe auch für spätere Überprüfungen des Untersuchungsergebnisses oder die Verwendung zu Forschungszwecken aufbewahrt werden (siehe auch Teil 2 des Aufklärungs- und Einwilligungsbogens).

Die entnommene Probe wird unverzüglich vernichtet, sobald sie für den Untersuchungszweck nicht mehr benötigt wird. Die gewonnenen Ergebnisse werden nach Kenntnisnahme für 30 Jahre (also generationsübergreifend) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur genetischen Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen.

Recht auf Nichtwissen

Sie haben das Recht auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie davon noch keine Kenntnis erlangt haben.

Falls eine der bei der Klärung eines Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisses beteiligten Personen die Einwilligung widerruft oder von ihrem Recht auf Nichtwissen und Vernichtung der Ergebnisse Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst mit dem Ziel unterbrochen, eine Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Teil 2. Einwilligung:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich mit der Untersuchung und der Gewinnung der dafür erforderlichen genetischen Probe einverstanden bin und über -Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung, -die erzielbaren Ergebnisse, -die vorgesehene Verwendung der genetischen Probe sowie der Untersuchungsergebnisse, -sowie mein Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen ausreichend aufgeklärt wurde.

- Ich möchte **keine Kenntnis** vom Ergebnis der Untersuchung erlangen. Name & Unterschrift : _____
- Unsere genetischen Proben dürfen in anonymisierter Form aufbewahrt und zu Forschungszwecken verwendet werden. Forschungszweck kann z.B. die wissenschaftliche Validierung oder Weiterentwicklung von neuen Methoden zur Abstammungsklärung sein.
- Bei mir wurde eine **Knochenmarkstransplantation** durchgeführt (hierdurch kann es zu genetischen Veränderungen kommen).

Ich bin darüber informiert worden, dass alle beteiligten Personen einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Auftraggeber des Gutachtens (§1598a Abs. 4 BGB) haben. Alle Testpersonen können eine Gutachtenkopie beim Labor anfordern. Die Erstellung und Zusendung von Kopien kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

- ▶ Unterschrieben werden muss dieses Formular von allen am Test beteiligten volljährigen Personen.
- ▶ Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen unterschreiben.
- ▶ Bei minderjährigen Eltern müssen alle Sorgeberechtigten der Eltern ihr Einverständnis geben.
- ▶ Bei allein sorgeberechtigten Personen muss ein Nachweis hierüber beigelegt werden (Negativbescheinigung).
- ▶ Bei Minderjährigen bitte Geburtsurkundenkopie beilegen.

Ich bin einverstanden, dass die bezeugende Person eine Kopie meines Ausweisdokuments anfertigt und an das Labor übermittelt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich durch den Zeugen aufgeklärt wurde, die oben aufgeführten Punkte verstanden und keine weiteren Fragen dazu habe. Nach ausreichender Bedenkzeit gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Durchführung eines genetischen Abstammungsgutachtens durch das Labor der Galantos Genetics GmbH. Mir ist bekannt, dass gefälschte Unterschriften bzw. falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

X

Datum & Unterschrift möglicher Vater
(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten)

X

Datum & Unterschrift Mutter / volljähriges Kind
(bei Minderjährigen Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. Vormund)